



Markt Altomünster

St.-Altohof 1, 85250 Altomünster

Bürgerzeiten

Mo -Fr 07.30 - 12.00 Uhr
Do 13.00 - 18.30 Uhr
(und nach tel. Vereinbarung)

Telefon 08254 - 99970
Fax 08254 - 999736

Steuernummer
115/114/50146

Homepage
www.altomuenster.de

Bankverbindungen

Sparkasse Dachau
BLZ 700 515 40
Kontonr. 760 200 113
Volksbank Raiffeisenbank Dachau
BLZ 700 915 00
Kontonr. 300 034 6
Postbank München
BLZ 700 100 80
Kontonr. 124 70 808

Bürgerinitiative "Holzweg 21"
Herrn Florian Mair
Am Stiglberg 18
85250 Altomünster

Aktenzeichen	Sachbearbeiter/in	Telefon	Fax	Mail	Datum
6102-100-37	Frau Felber	08254 - 999726	08254 - 9997726	felber@altomuenster.de	19.10.2011

Bebauungsplan Altomünster Nr. 37 „Gemeindeverbindungsstraße Altomünster – St 2047“; Mitteilung des Beschlusses über die Abwägung der Stellungnahmen

Sehr geehrter Herr Mair,

im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger zu o.g. Bebauungsplan haben wir Ihren Einwand erhalten.

Dieser wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2011 behandelt, dabei fand folgende Abwägung mit anschließendem Beschluss statt:

„Die Gemeindeverbindungsstraße hat keinen erkennbaren Nutzen“

Es ist zutreffend, dass mit dem Neubau der Gemeindeverbindungsstraße keine wesentliche Verkürzung der Verkehrsführung zur ST 2047 erreicht wird. Dies ist auch nicht das Ziel der Straßenplanung. Eine Verkürzung der Wegstrecke zur BAB 8 bzw. nach Dachau um 6 km - wie in der ausführlichen Darlegung der Bürgerinitiative ausgeführt - ist den Unterlagen des Bebauungsplanes nicht zu entnehmen. Richtig ist allerdings, dass sich die ausgeschilderte Wegführung von Dachau kommend über die ST 2047 und die Kreisstraße DAH 2 in den Gewerbepark um beinahe 6 km verkürzen würde und zur Ortsmitte um immerhin 3,1 km. Es ist auch zutreffend, dass mit der vorgesehenen Gemeindeverbindungsstraße für die nördlichen Gemeindeteile in Richtung Dachau keine Vorteile eintreten.

Die von der Bürgerinitiative aufgeführten Strecken 1 (über Schauerschorn) und 7 (über Stumpfenbach auf Flurbereinigungsstraßen nach Unterzeitlbach) sind für den Schwerlastverkehr nicht ausgebaut oder geeignet, somit sind diese auch nicht uneingeschränkt als vorhandene Verbindungsalternativen zu nennen. Die ebenfalls erwähnte Strecke 6 (über Ruppertskirchen) ist zudem eine gesperrte Straße und kann in keinsten Weise als Strecke für jeglichen Kfz-Verkehr berücksichtigt werden.

Ziel der Gemeindeverbindungsstraße ist es, die Verkehrsanbindung von Altomünster zur ST 2047 nachhaltig zu verbessern. Der Bürgerinitiative sind die bisherigen Verkehrswege über Schauerschorn bzw. über Stumpfenbach und Deutenhofen und die dortigen Ausbauklassen der Straßen

bzw. deren beengte Verhältnisse bekannt. Beide bestehenden Verbindungen stellen nach Auffassung der Gemeinde keine tragfähigen und belastbaren Straßen zur Anbindung des Marktes Altomünster an die regionalen und überregionalen Verkehrswege in Richtung Süden dar. Mit dem Straßenneubau sollen gerade diese bestehenden Gemeindeverbindungsstraßen und Ortsdurchfahrten entlastet und gleichzeitig die Anbindung des Gewerbeparks optimiert werden.

Die Straße Gewerbepark und der Kreisel zur Stumpfenbacher Straße können den zu erwartenden Verkehr bewältigen. Der Kreisverkehr mit einem Durchmesser von 30 m ist gemäß dem Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren (2006) für ein Verkehrsaufkommen von 15.000 Kfz in 24 Stunden ausgelegt. Die bestehende Straße Gewerbepark mit einer Länge von 200 m Länge ist mit einer Straßenbreite von 5,50 m nach aktuellen Stand der RAS (2006) für einen Begegnungsverkehr Pkw und Lkw ausgelegt. Zum damaligen Neubau war sie ausgelegt für einen geringen Begegnungsverkehr des Schwerlastverkehrs. Bei einem Neubau würde man - wie bei der Verlängerung der Gewerbegebietsstraße - eine Breite von 6 m bauen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass auf der bestehenden Straße kein Begegnungsverkehr von Lkws möglich ist, sondern die Verkehrsteilnehmer müssen ggf. das Tempo etwas reduzieren.

Die Nutzung der geplanten Gemeindeverbindungsstraße ist neben der Streckenverkürzung auch mit einer Fahrtzeitverkürzung verbunden, da die neu geplante Straße nicht durch enge, kurvige Ortsdurchfahrten führt und es sich auch nicht - wie bei den bestehenden Gemeindeverbindungsstraßen - um eine schmale und kurvenreiche Gemeindeverbindungsstraße handelt.

Der Vorwurf, wonach die Straßenverbindung keinen erkennbaren Nutzen aufweist, wird nicht zugestimmt. Wie in der Verkehrsuntersuchung dargelegt, erfahren die Ortsdurchfahrten Stumpfenbach und Deutenhofen bzw. Schauerschorn eine Halbierung des Verkehrs. Gemäß der Verkehrsbefragung, nutzen nur 14 % der Verkehrsteilnehmer die ausgeschilderte Route von Dachau kommend über die Kreisstraße DAH 2 und fahren von Westen her nach Altomünster. Der Großteil der Verkehrsteilnehmer nutzt die für das Verkehrsaufkommen nur unzureichenden und unübersichtlichen Gemeindeverbindungsstraßen.

Die Aussage der Bürgerinitiative, wonach die neue Straße kaum Entlastung, sondern mehr Belastung herbeiführt, wird vom Markt Altomünster nicht geteilt. Es ist zutreffend, dass im Bereich der Stumpfenbacher Straße der Verkehr zunimmt, da der Verkehr, der sich bisher über Schauerschorn und die Kreisstraße DAH 2 bewegt, künftig die neue Straße nutzen wird. Dies bedeutet - unter Berücksichtigung der für das Jahr 2025 zu erwartenden Verkehrsentwicklung gemäß Verkehrsgutachten - eine Zunahme an der Stumpfenbacher Straße auf der Höhe des Gewerbeparks um ca. 45 %. Zur Kreuzung mit der Aichacher Straße hin ist von einer Zunahme von 20 % auszugehen. Die Stumpfenbacher Straße in Altomünster stellt eine der wichtigsten Verkehrswege im Ort dar. Dies wird sich in Zukunft auch nicht ändern. Demgegenüber ist in Stumpfenbach ein Rückgang des Verkehrs um 50 % sowie in Schauerschorn um etwa 60 % zu erwarten. Wobei die von der Bürgerinitiative prozentual gemachten Angaben über die Streckenentlastungen unnachvollziehbar von den Ergebnissen des Verkehrsgutachtens - welches angeblich als Grundlage diente - abweichen. Ebenso ist aus dem Gutachten nicht zu entnehmen, wie viel lokaler oder überregionaler Schwerlastverkehr in Altomünster fährt.

Hinsichtlich der Attraktivität des Gewerbeparks ist der Markt Altomünster durchaus der Auffassung, dass eine Anbindung an die ST 2047 sich positiv auf die Gewerbeansiedlung auswirkt. Hierzu ist nicht die Länge der Anbindung entscheidend, sondern die Leistungsfähigkeit einer Straße. Mit dem Neubau der Gemeindeverbindungsstraße wird dies deutlich gegenüber den kurvenreichen und unübersichtlichen Nebenstrecken verbessert. Dass mit der günstigeren Anbindung des Gewerbeparks Nachteile für diesen ausgehen können, kann der Markt Altomünster nicht nachvollziehen. Kostenrisiken für die Gewerbetreibenden im Gebiet sind damit nicht verbunden.

„Die Gemeindeverbindungsstraße zerstört sinnlos die Landschaft“

Die geplante Gemeindeverbindungsstraße bindet den südlichen Bereich von Altomünster an die weiter südlich verlaufende Staatsstraße an. Dabei muss ein Höhenrücken gequert werden. Die geplante Straßentrasse berücksichtigt dabei bewusst die im Gebiet vorhandenen Waldflächen. Diese werden durch die Baumaßnahme nicht beeinträchtigt. Betroffen von der Straßenbaumaßnahme sind dagegen meist intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen. Durch die bewegte Topografie sind Einschnitte und Auffüllungen erforderlich. Von unberührter Natur kann hier aber keine Rede sein.

Der angesprochene Flächenverbrauch ist nicht zutreffend. Es ist richtig, dass die im Geltungsbe-
reich liegenden landwirtschaftlichen Grundstücke für eine Nutzung nicht mehr zu Verfügung ste-
hen. Der Land- bzw. der Bodenverbrauch beschränken sich allerdings eindeutig auf die tatsächliche
Fahrbahn. Nur hier erfolgt eine Versiegelung und Überbauung. Die angrenzenden Flächen
werden als extensive Wiesen und Gehölzflächen entwickelt. Auf den Ausgleichsflächen erfolgt
eine deutliche Aufwertung der Lebensräume. Vom angesprochenen Flächenverbrauch von 6,8 ha
werden tatsächlich nur 1,6 ha für die Fahrbahn, Bankett und Anbindungen der Feldwege verwen-
det. Die restlichen Flächen erfahren eine weitgehend naturnahe Ausgestaltung. Anzumerken ist
noch, dass es sich bei dem Flächenverbrauch der BAB 8 um 6 ha pro Kilometer für die Erweite-
rung von 4-spurig auf 6-spurig handelt, und nicht um den Gesamtbau von 6 Spuren. Gerade auch
vor diesem Hintergrund ist der Vergleich mit der BAB 8 schlicht abwegig und bewusst irreführend.
Wie bereits dargelegt, quert die Trasse den Höhenrücken mit intensiv landwirtschaftlich genutzten
Flächen. Die Waldflächen bleiben erhalten. Diese bestehen überwiegend aus Fichtenreinbestän-
den. Im Gebiet der Straßentrassen liegen keine durchgängigen Wegesysteme vor. Durch die vor-
herrschende landwirtschaftliche Nutzung, monotoner Waldflächen, den bestehenden Gewerbeflä-
chen und der fehlenden Erschließung für Radfahrer oder Spaziergänger liegt hier - trotz der
interessanten Topografie des Gebietes - kein besonderes Naherholungspotential vor. Dass durch
die Straßentrasse ein "wunderschönes Naherholungsgebiet und eine unberührte Kulturlandschaft"
zerstört wird, kann der Markt Altomünster nicht zustimmen. Gerade im Gemeindegebiet Altomün-
ster befinden sich für die Naherholung aufgrund der Topografie, der Naturausstattung und dem
Naturerlebnis sowie der Erschließung weitaus günstigere und wesentlich besser geeignete Areale.
Mit dieser Argumentation stellt die Bürgerinitiative die Tatsachen auf den Kopf.

Der Markt Altomünster hat sich frühzeitig mit dem Trassenverlauf beschäftigt und eine Raumwi-
derstandsanalyse durchgeführt. Im Wesentlichen waren dabei drei Trassenvarianten zu verglei-
chen. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass es im gesamten Untersuchungsraum hinsichtlich der
untersuchten Aspekte in dem stark bewegten Hügellandbereich **keine konfliktfreien Lösungen
gibt. Die jetzige Trasse weist dabei insgesamt die wenigsten Konfliktpotentiale auf.**

Es ist legitim, dass die Bürgerinitiative einzelne Aspekte aus der Raumwiderstandsuntersuchung
für ihre Argumentation aufgreift. Allerdings unterbleibt der Vergleich mit den anderen Trassen der
Untersuchung und ist damit weder objektiv noch zielführend.

„Die Gemeindeverbindungsstraße belastet die Bürger und den Einzelhandel“

Mit der neuen Straße ergeben sich Verlagerungen des Verkehrs. Dabei ist es zutreffend, dass im
Bereich der Stumpfenbacher Straße der Verkehr zunimmt. Gleichzeitig erfolgt aber eine deutliche
Entlastung der jetzt überwiegend genutzten und aus Sicht der Gemeinde für eine optimale Anbin-
dung an das überregionale Verkehrsnetz ungeeigneten Nebenstraßen. Für den Markt Altomünster
überwiegen hier die Vorteile der neuen Straße jedoch deutlich. Die Gemeinde geht davon aus,
dass mit der Verkehrszunahme an der Stumpfenbacher Straße keine unzulässigen Lärmbelastun-
gen auftreten und die Straße mit einer Breite von 5,60 m leistungsfähig ist, um den Verkehr auf-
zunehmen. An der Einmündung zur Aichacher Straße ist zudem die Errichtung einer Linksabbie-
gespur vorgesehen. Ergänzend verläuft entlang der Stumpfenbacher Straße ab der Abzweigung
zur Ruppertskirchner Straße bis Stumpfenbach ein Fuß- und Radweg, welcher mit dem Bau der
Linksabbiegespur bis zur Aichacher Straße fortgesetzt werden soll. Um die Bedenken der Bürger
an der Stumpfenbacher Straße aufzugreifen, könnte dort die immissionsschutzfachliche Situation
gutachterlich überprüft werden.

Ob die vom Markt Altomünster geplante Straße zu einer Veränderung des Einkaufsverhaltens
führt und die bestehenden Läden und Geschäfte im Ortskern belastet, ist rein spekulativ. Kunden,
die überwiegend beim lokalen Metzger oder Bäcker einkaufen, werden durch die neue Straße
sicher nicht auf Supermarktprodukte ausweichen.

Auch die von der Bürgerinitiative befürchtete Belastung von Gewerbebetrieben im Gewerbe-
park wird von der Gemeinde nicht geteilt. Es ist richtig, dass der Verkehr im Gewerbe-
park zunehmen wird. Aber es handelt sich hier um ein Gewerbegebiet in dem Wohnen zulässig ist, jedoch nur in
Verbindung mit einem Betrieb und nicht wie in einem Mischgebiet auch ohne Gewerbe. Zudem
bietet der vermehrte Verkehr für die Betriebe im Gewerbegebiet die Möglichkeit, werbewirksam
auf sich aufmerksam zu machen und neue Kunden zu gewinnen.

Im Gewerbegebiet sind mittlerweile auch logistisch intensivere Betriebe vorhanden bzw. in Pla-
nung.

Eine überdurchschnittliche Belastung durch Umlagen für den Straßenbau ist nicht gegeben. Die vorhandene Straße Gewerbepark ist zudem sehr wohl für zweispurigen Schwerlastverkehr ausreichend dimensioniert.

„Die Gemeindeverbindungsstraße verschwendet Steuer- und Gemeindegelder“

Für die Straßenbaumaßnahmen werden etwa 1,9 Mio. € an Baukosten erwartet. Dies entspricht den üblichen Erfahrungswerten im Straßenbau. Die von der Bürgerinitiative aufgeführten 7,4 Mio. € können nicht nachvollzogen werden und werden als unrealistisch eingestuft. Tatsache ist, dass der Markt Altomünster etwa 120 km an asphaltierten Gemeindestraßen zu unterhalten hat. Mit der neuen Straße kommen 1,3 km hinzu. Dies bedeutet eine Zunahme von ca. 1,1 %. Berücksichtigt man hier noch die ca. 210 km Feld- und Wirtschaftswege, deren Unterhalt durch regelmäßiges Nachkiesen oder Grabenräumungen meist aufwendiger ist als der an asphaltierten Straßen, bedeutet die neue Gemeindeverbindungsstraße eine Zunahme der zu unterhaltenden Straßen und Wege von 0,4 %. Allein daraus lässt sich ableiten, dass die Kosten für den Straßenunterhalt der neuen GV-Verbindung für den Markt Altomünster letztendlich nicht von besonderer Bedeutung sind.

„Die Öffentlichkeit ist über die Planung nicht ausreichend informiert.“

Eine verbesserte Anbindung des Marktes Altomünster an die ST 2047 wird schon seit Jahren diskutiert. Die frühzeitige Unterrichtung der Bürger zum jetzigen Bebauungsplan wurde ordnungsgemäß bekanntgemacht. Das Bauleitverfahren ist erst im Anfangsstadium und den Bürgern wird auch im weiteren Verfahren die Möglichkeit zur Einsichtnahme und Erörterung gegeben. Zudem ist die geplante Trasse im seit Jahren im Verfahren befindlichen Flächennutzungsplan des Marktes Altomünster abgebildet. Bereits seit 2007 ist sie Inhalt des Flächennutzungsplanes. Für die Bürger bestehen und bestanden damit seit Jahren die Möglichkeit, sich über das Straßenbauvorhaben zu informieren.

„Die Marktgemeinde hat kein langfristiges Verkehrskonzept, welches die Straßenbaumaßnahme rechtfertigt.“

Wie bereits dargelegt, ist es Ziel des Marktes Altomünster die Verkehrsanbindung in Richtung München und Dachau zu verbessern und gleichzeitig die Ortsdurchfahrten auf den bisher von den meisten Verkehrsteilnehmern favorisierten Nebenstraßen zu entlasten. Mit dieser Maßnahme treten aus Sicht der Gemeinde wesentliche günstigere Verkehrsführungen im Süden von Altomünster ein. Mit der verbesserten Anbindung an das überregionale Straßennetz im Süden sieht der Markt Altomünster eine wichtige Investition in die Zukunft.

Die vorgesehene Straße ist dabei unabhängig von diskutierten Umgehungsstraßen von Altomünster zu sehen, für deren Umsetzung die Gemeinde aufgrund der erforderlichen Streckenführung und Grundstücksverfügbarkeit keine realistischen Grundlagen sieht.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Bürgerinitiative mit den überreichten Unterschriftenlisten zur Kenntnis. Um die Bedenken hinsichtlich der Verkehrszunahme im Bereich der Stumpfenbacher Straße aufzugreifen, erfolgt eine gutachterliche Überprüfung der Emissionssituation. Aus dargelegten Gründen kann aber den grundsätzlichen Forderungen der Bürgerinitiative nicht gefolgt werden. Der Gemeinderat hält daher an der geplanten Straße und der gewählten Trasse fest.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Markt Altomünster

Felber